

Auf seiner 6054. Sitzung am 19. Dezember 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über die Entsendung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (S/2008/781)“.

schen Republik Kongo, dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) und der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad und mit Interesse dem Informationsaustausch zwischen ihnen entgegensehend, der helfen soll, regionalen Bedrohungen wie der Widerstandsarmee des Herrn zu begegnen,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan bis zum 30. April 2010 zu verlängern, mit der Absicht, es nach Bedarf um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der Mission, die Fortschritte bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens²⁸⁶ und die Achtung der Waffenruhe Bericht zu erstatten und eine Beurteilung und Empfehlungen zu Maßnahmen vorzulegen, die die Mission ergreifen könnte, um die Wahlen weiter zu unterstützen und den Friedensprozess voranzubringen;

3. *begrüßt* die in Bezug auf den Einsatz der Mission durchgeführte Überprüfung der militärischen Fähigkeiten, betont, wie wichtig eine angemessene und flexible Dislozierung der Mission ist, um dort anzusetzen, wo Konflikte am wahrscheinlichsten sind, insbesondere

Weise, die die Spannungen nicht verschärft, eine Einigung über die Ergebnisse der landesweiten Volkszählung 2008 zu erzielen;

10. *fordert* alle sudanesischen Parteien *nachdrücklich auf*, auch weiterhin ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu dem demokratischen Prozess unter Beweis zu stellen, indem sie sich rasch auf die Durchführung friedlicher, transparenter und glaubhafter Wahlen im Februar 2010 vorbereiten, wie von der Nationalen Wahlkommission empfohlen;

11. *ersucht* die Mission, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat und im Rahmen ihrer gegenwärtigen Fähigkeiten die Nationale Wahlkommission bei den Vorbereitungen auf glaubhafte nationale Wahlen zu unterstützen, namentlich indem sie nach Bedarf bei den Vorbereitungen auf dem Gebiet der Sicherheit Hilfe gewährt und Rat erteilt, die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Wahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen koordiniert und sicherstellt, dass die Anstrengungen der Mission die der internationalen Gemeinschaft und der Parteien des Umfassenden Friedensabkommens ergänzen, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, technische und materielle Hilfe zur Unterstützung glaubhafter Wahlen bereitzustellen, einschließlich der von der Regierung der nationalen Einheit erbetenen Wahlbeobachtungskapazitäten;

12. *weist darauf hin*, dass das Umfassende Friedensabkommen die Abhaltung von Referenden sowie eine Verantwortung der Parteien vorsieht, Anstrengungen zu unternehmen, um die Einheit attraktiv zu machen, und ersucht unter erneutem Hinweis auf die Unterstützung dieser Anstrengungen durch die Mission darum, dass diese sich bereithält, den Parteien auf Verlangen Hilfe zur Unterstützung der Vorbereitungen auf ein Referendum im Jahr 2011 zu gewähren;

13. *bekundet seine Sorge* um die Gesundheit und das Wohl der Zivilbevölkerung in Sudan, fordert die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens und des von den Vereinten Nationen und der Regierung der nationalen Einheit am 28. März 2007 in Khartum unterzeichneten Kommuniqués auf, alle humanitären Einsätze und das gesamte humanitäre Personal in Sudan zu unterstützen, zu schützen und zu fördern, und fordert die Regierung Sudans nachdrücklich auf, auch weiterhin mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den vom Generalsekretär beschriebenen dreigleisigen Ansatz zur Gewährleistung der Kontinuität der humanitären Hilfe zu unterstützen;

14. *ersucht* die Mission, von ihrem derzeitigen Mandat und ihren Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch zu machen, um die Sicherheit der Zivilbevölkerung, der Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich sowie des Personals der Vereinten Nationen, die unmittelbar von Gewalt bedroht sind, zu gewährleisten, wie in Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 vorgesehen, betont, dass dieses Mandat den Schutz der Flüchtlinge, der Vertriebenen und der Rückkehrer beinhaltet, und betont insbesondere, dass die Mission gemäß Resolution 1663 (2006) vom 24. März 2006 im Hinblick auf die Aktivitäten von Milizen und bewaffneten Gruppen wie der Widerstandsarmee des Herrn in Sudan von ihrem derzeitigen Mandat und ihren Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch machen muss;

15. *missbilligt* das Fortbestehen örtlich begrenzter Konflikte und Gewalttätigkeiten

te dieser Organe zu dem übergreifenden Ziel des Friedens in Sudan und in der Region beiträgt;

17. *ersucht* die Mission, im Rahmen ihres derzeitigen Mandats und ihrer gegenwärtigen Mittel und Fähigkeiten der Technischen Ad-hoc-Grenzkommission auf Ersuchen technische und logistische Unterstützung zu gewähren, um den Parteien bei dem dringenden Abschluss des Prozesses der Markierung der Nord-Süd-Grenze von 1956 im Einklang mit dem Umfassenden Friedensabkommen behilflich zu sein;

18. *betont*, dass den Gemeinsamen integrierten Einheiten bei der vollständigen Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens eine wichtige Rolle zukommt, fordert den Gemeinsamen Verteidigungsrat auf, die Gemeinsamen integrierten Einheiten zu befehligen, zu kontrollieren und zu führen, ersucht die Mission, Wege zu erkunden, um die sudanesischen Anstrengungen zum Aufbau der Kapazitäten der Gemeinsamen integrierten Einheiten zu unterstützen, und fordert die Geber nachdrücklich auf, Unterstützung sowohl in

25. *bekundet erneut seine Besorgnis* über die dem Personal und Gerät der Mission auferlegten Einschränkungen und Hindernisse und die daraus resultierende Beeinträchti-